

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 8 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Entwurf der Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe in der Gemeinde Bad Hofgastein, Vorhaben an der Weitmooserstraße 2, (Projekt Erweiterung BILLA) sowie das Ergebnis der Prüfung der Umweltauswirkungen gem. § 5 ROG 2009 vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Zum Entwurf können innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorgebracht werden. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Die Einwendungen sind schriftlich an folgende Adresse zu übermitteln:
Land Salzburg
Referat 10/05 – Raumplanung
Fanny-v.-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg
Email: raumplanung@salzburg.gv.at

Für die Landesregierung:
Mag. Walter Aigner

Kundmachungsdauer: vier Wochen
Angeschlagen am:
Abgenommen am: